

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in
8833 Teufenbach - Dr. Iris Greibl**

Bezug:

Kundmachung vom 14. Mai 2021 in der Grazer Zeitung

Frist: 25.6.2021

Bezirkshauptmannschaft Murau

BHMU-168603/2021

10. Mai 2021

**Dr. Iris Greibl, Ansuchen um Bewilligung zum Betrieb einer ärztlichen
Hausapotheke; Verlautbarung**

Gemäß § 53 und § 48 des Apothekengesetzes, RGrBl. Nr. 5/1907, i.d.F. BGBl. I Nr. 59/2018, wird verlautbart, dass Frau Dr. Iris Greibl, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in Banater Weg 8/3, 9073 Klagenfurt am Wörthersee, den Antrag auf Bewilligung zum Betriebe einer ärztlichen Hausapotheke am Berufssitz in 8833 Teufenbach, Sonnenweg 1, gestellt hat.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken, die die Voraussetzungen zur Erteilung des beantragten Rechtes als nicht gegeben erachten, können Einsprüche gegen das beantragte Recht innerhalb längstens 6 Wochen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Murau geltend machen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

53/2021

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Hofer – Zechner